

Was beim Besuch der Leipziger Messe nicht vergessen werden sollte

Ein Vorschlag von Marcell Lyon (Berlin-Steglitz)

[Nachdruck verboten]

Gelegentlich eines kürzlich in Berlin gehaltenen Vortrages („Eine Stunde Werbemesse“) erklärte sich Werbeanwalt Weidenmüller für die Einführung besonderer Meßabzeichen für Laien, Fabrikanten, Großhändler, Kleinhändler, Werbefachleute, Pressevertreter usw. Der Gedanke hat etwas Gutes für sich, denn dem Aussteller ist sehr damit gedient, zu wissen, wer an seinem Stand vorübergeht. Er kann dann sein Angebot genau einstellen und manches unnütze Angebot unterlassen. Man bedenke jedoch, welche Belastung und vor allem welche Verantwortung für die Messeleitung dadurch entstehen würde. Mit jedem einzelnen Messebesucher zu verhandeln, ist auf einer Großmesse geradezu eine Unmöglichkeit. Würde dies aber geschehen und dem Einkäufer ein nach Angaben entsprechendes besonderes Meßabzeichen ausgehändigt, so wären Unregelmäßigkeiten nicht zu vermeiden, und letzten Endes könnte das mit Unrecht der Messeleitung zum Vorwurf gemacht werden. Behalten wir das Projekt ungeachtet dieser Möglichkeit im Auge, so ist festzustellen, daß trotz der unzuverlässigen Riesenarbeit doch nur halbe Arbeit getan werden könnte. Denn was hat es für Sinn, beispielsweise einen Goldwarengroßhändler durch entsprechendes Meßabzeichen als Großhändler kenntlich zu machen, wenn dieser Einkäufer nun, weil er sich beispielsweise über Schreibmaschinen informieren will, auch zwischen den Bureauartikeln Umschau hält und dort nun als vermutlicher Bureauartikelgroßhändler oder Fachmann ein Spezialangebot unterbreitet erhält, das dem Verkäufer eher Schaden als Nutzen bringt?

Das angeregte Meßabzeichensystem ist also nur im Rahmen einer ganz kleinen, eng begrenzten Spezialausstellung möglich. Auf den großen Messen ließe sich jedoch etwas Ähnliches schaffen, nicht seitens der Messeleitungen, sondern seitens der einzelnen Fachverbände.

Die meisten der fraglichen Fachverbände haben sog. Verbandsabzeichen. Verbände, die diese noch nicht verausgabten, müßten unbedingt für schnelle Einführung, spätestens bis zur Herbstmesse, Sorge tragen. Darüber hinaus ist noch mehr zu tun: Die angeschlossenen Mitglieder sind zu verpflichten, das Verbandsabzeichen sichtbar neben dem Meßabzeichen zu tragen. Ich betone das Wort „sichtbar“ ausdrücklich, da schon jetzt häufig solche Verbandsabzeichen getragen werden, aber oft unter dem Mantel oder doch nicht auf den ersten Blick erkennbar. Also neben dem Meßabzeichen, das wäre Bedingung. Und damit entsteht der weitere Wunsch, das Meßabzeichen möglichst einheitlich an einer bestimmten Stelle zu tragen. So mancher Andrang im Meßhaus, so manche Frage des Pförtners, der dadurch oft zum Schaden der Allgemeinheit abgelenkt wird, wäre zu vermeiden, wenn nicht jeder das Meßabzeichen da, wo es ihm beliebt, tragen wollte, womöglich in der Tasche, am Hut, unter dem Aufschlag der Jacke, in der Handtasche usw. Das Meßabzeichen gehört meiner Meinung nach ungefähr an diejenige Stelle, an der ein Herr, wenn er eine Jacke trägt, die Knopflochblume unterbringen würde. Entsprechend ist das Zeichen auch von Herren im Mantel und von Damen zu tragen. Daneben aber sei dem Verbandsabzeichen ein Platz gewährt. In diesem Sinne müßte die Aufklärungsarbeit der Verbände abgefaßt werden. Die Verbände haben ein weiteres Interesse an diesem offensichtlichen Tragen des Verbandsabzeichens: Es wird nicht nur für sie geworben, sondern den Mitgliedern ist auch Gelegenheit geboten, mit ihnen unbekanntem Kollegen im Messetrubel Fühlung zu nehmen.

Vielen Ausstellern dürften die Verbandsabzeichen, zumal wenn sie erst teilweise neu zur Einführung gelangen, un-

bekannt sein. Es empfiehlt sich deshalb, daß ein Verband der Verbände oder die Messeleitung oder die Leitung der einzelnen Meßhäuser am Eingang derselben große Schilder aufstellen mit der Abbildung bzw. mit Aushang aller für das fragliche Haus in Frage kommenden Verbandsabzeichen. Auf diese Weise würden die Besucher auch angehalten werden, ihr Verbandsabzeichen zu tragen, und Verbände, die noch kein Zeichen verausgabten, werden sich beeilen, das Versäumte nachzuholen.

Eine durchgreifende Organisation kann das freilich nicht sein, wohl aber ein Behelf, der wohl als glücklichster Ausweg anzusprechen ist.

Vielleicht ließe es sich auch ermöglichen, die Ausländer zu veranlassen, ein kleines Schleifchen in ihren Landesfarben neben dem Meßabzeichen zu tragen. Mitunter erscheint es zweckmäßig, den Ausländer zu kennzeichnen, damit ihn der Einkäufer gleich in seiner Landessprache anreden und ihm bezüglich der Exportmöglichkeiten genaueren Aufschluß geben kann.

Diese Anregungen können diesmal nur eine Mahnung denjenigen sein, die im Besitz von Verbandsabzeichen sind, diese bestimmt und sichtbar als zweckentsprechende Legitimation zu tragen. Im übrigen aber sollen die hier gegebenen Anregungen beim Messebesuch auf ihre praktische Durchführbarkeit hin geprüft werden. Es dürfte sich auch empfehlen, sie in den Messeversammlungen der Fachverbände zur Sprache zu bringen und Entsprechendes als Antrag für die Vorbereitung kommender Messen zu erheben.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Ausweiskarten für Lieferanten. Die Ausgabe der Ausweiskarten für Lieferanten ist seit einiger Zeit erfolgt. Anträge von Firmen, die einem Verband nicht angehören, sind in jedem Falle den Ortsvereinigungen vorgelegt worden, um deren Meinung einzuholen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, streng darauf zu achten, daß jeder Reisevertreter, der vorspricht, im Besitz einer Lieferanten-Ausweiskarte ist. Es ist Pflicht unserer Mitglieder, auf die Durchführung streng zu achten, und ihre Aufträge nur an die Firmen zu geben, die auf unserer Seite stehen und die im Besitz einer Ausweiskarte sind. Ein Verzeichnis derjenigen Firmen, die bisher Ausweiskarten erhalten haben, wird in nächster Zeit allen Vereinigungen in besonderen Rundschreiben zugehen. Wir bitten die Vorsitzenden der Vereinigungen, diese Liste in den Innungsversammlungen bekannt zu geben und die Mitglieder anzuweisen, nur von den Firmen zu kaufen, die im Besitz einer Ausweiskarte sind.

Lehrlingsarbeitenprüfung. Wir erinnern nochmals an die Beteiligung an der fünften Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Berechtig zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und völlig kostenlos. Die Einzelheiten sind in Nr. 49 der UHRMACHERKUNST vom 12. Dezember 1924 veröffentlicht. Anmeldeformulare sind kostenfrei von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu beziehen. Die Arbeiten müssen eingeschrieben oder unter Wertangabe am 15. April bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens in Leipzig, Talstraße 2, eingegangen sein.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19